

**Niederschrift
über die Sitzung des Wahlausschusses
zur Feststellung des Wahlergebnisses**

Anlage 26c
(Zu § 75d i.V. m.
§ 61 Abs. 6 Satz 1
KWahlO)

Billerbeck

, den 3. September 2009

I. Zur Feststellung des Ergebnisses der Bürgermeister/innenwahl
Stadt Billerbeck

am am 30. August 2009

trat heute, am 3. September 2009

nach ordnungsgemäßer Einladung der Wahlausschuss zusammen.

Es waren erschienen:

	Familiename, Vorname	Funktion
1.	Mollenhauer, Gerd	als Vorsitzende/r
2.	Heuermann, Florian	als Beisitzer/in
3.	Hövener, Jürgen	als Beisitzer/in
4.	Dübbelde, Jochen	als Beisitzer/in
5.	Fehmer, Günther	als Beisitzer/in
6.	Bosse-Berger, Sarah	als Beisitzer/in
7.	Brunn, Jürgen	als Beisitzer/in
8.	Köhler, Margarete	als Beisitzer/in
9.	Rawe, Maggie	als Beisitzer/in
10.		als Beisitzer/in

Ferner waren zugezogen:

	Freickmann, Birgit	als Schriftführer(in)
		als Hilfskraft
		als Hilfskraft

Ort und Zeit der Sitzung sowie Tagesordnung waren nach § 75a i. Verb. mit § 6 Abs. 2 Satz 1 der Kommunalwahlordnung bekannt gemacht worden.

II Der Wahlausschuss nahm Einsicht in die Wahlprotokolle und in die als Anlage beigefügte Zusammenstellung der Ergebnisse.

Der Wahlausschuss nahm folgende rechnerische Berichtigungen in den Feststellungen der Wahlvorstände vor:

Er trug Bedenken vor gegen die folgenden Entscheidungen der Wahlvorstände über die Gültigkeit oder Ungültigkeit von Stimmzetteln²⁾

III Die Aufrechnung der Ergebnisse sämtlicher Stimmbezirke einschließlich des Ergebnisses der Briefwahl nach der als Anlage zu dieser Niederschrift beigefügten Zusammenstellung nach Stimmbezirken, Briefwahlvorständen -und Gemeinden ¹⁾ -(gem. Anlage 25 KWahlO) ergab folgendes Gesamtergebnis:

Kennziffer ³⁾

A	Wahlberechtigte	9.450
B	Wähler/innen	6.711
<hr/>		
C	Ungültige Stimmen	51
D	Gültige Stimmen	6.660

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Lfd. Nr	Bewerber/in (Name)	Name der Partei/en oder Wählergruppe/n, Kennwort	Stimmen
1.	Dieminger CDU	Dieminger CDU	2.439
2.	Dittrich SPD	Dittrich SPD	1.453
3.	Geuking SG-NRW	Geuking SG-NRW	130
4.	Dirks Einzelbewerberin	Dirks Einzelbewerberin	2.638

- IV Nach § 46 c Abs. 1 und 2 KWahlG ist gewählt, wer die meisten der gültigen Stimmen erhalten hat. Gibt es nur einen zugelassenen Wahlvorschlag, ist der Bewerber/die Bewerberin gewählt, wenn sich die Mehrheit der Wähler/innen für ihn/sie entschieden hat und dabei mindestens 25 v. H. der Wahlberechtigten für ihn/sie gestimmt haben.

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der/die Bewerber/in **Dirks Einzelbewerberin (Wahlvorschlag Nr. 4)** die meisten der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und diese/r damit gewählt ist.

- V Der/Die Wahlleiter/in verkündete das Wahlergebnis. Die Verhandlung war öffentlich. Vorstehende Verhandlung wurde vorgelesen, von dem/der Wahlleiter/in, Beisitzern und Beisitzerinnen sowie dem/der Schriftführer/in genehmigt und wie folgt unterschrieben::

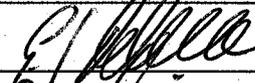
Der/Die Vorsitzende

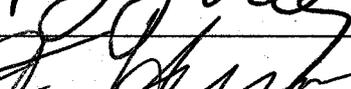
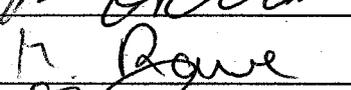
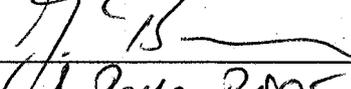
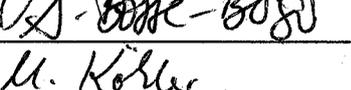
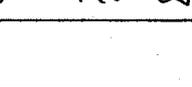


Der/Die Schriftführer/in



Die übrigen Beisitzer/innen



- 1) Nichtzutreffendes streichen.
- 2) Der Wahlausschuss ist an die hierüber getroffenen Entscheidungen der Wahlvorstände gebunden. Die Bedenken in der Wahl Niederschrift dienen als Unterlage für die Wahlprüfung
- 3) Kennziffer nach der Zusammenstellung der Anlage 25 KWahlO
- 4) Für die Abwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters kann dieses Muster in entsprechend abgewandelter Form verwendet werden.